

V. Forschungsdesign

V.1. Die Anlage des Designs

Forschungsdesign ist eine empirische Analyse von 30 arbeitslosen Arbeiterinnen und Akademikerinnen in der Alterskonfiguration zwischen 30 und 40 Jahren, die - mit mindestens einem Kind - in einer Partnerschaft leben und sich seit wenigstens einem halben Jahr in der Arbeitslosigkeit befinden. Der Lebensabschnitt 30 bis 40 Jahren wird gewählt, weil sich in dieser Zeit eine Karriereentwicklung bei Männern feststellen lässt. Hinzu kommt, die Karrierechancen eines männlichen Bewerbers potenzieren sich häufig, sobald neben der beruflichen Qualifikation noch eine junge Familie im Hintergrund präsentiert werden kann. Eine geordnete Lebensgemeinschaft mit kleinen Kindern scheint zumindest in den Köpfen von Personalentwicklern ein Anzeichen für einen planvollen, geordneten, in jedem Fall aber gleichmäßigen Lebensrhythmus zu implizieren. Der *Sinnstifter Kind*¹ wirkt beim Mann positiv, unabhängig vom Alter der Kinder und unabhängig von der Frage nach deren gesicherter Betreuung tagsüber.

Bei Frauen in ähnlicher Situation verhindert eine imaginäre Beziehung zwischen Mutter und Kind eher die Karriere, selbst wenn die Versorgung der Kinder organisiert und als gesichert anzusehen ist. Hierbei gilt die Faustregel 'je kleiner die Kinder, je weniger wahrscheinlich wird der berufliche Wiedereinstieg, bzw. die Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit überhaupt – unabhängig ob es sich um Frauen aus den alten oder neuen Bundesländern handelt. Ihre *Generationslage(n)*, ausgedrückt durch Gefühlsweisen und Handlungsmodalitäten sind weitestgehend identisch². Die Abschnitte: 'die besondere Stellung der Frau in der ehemaligen DDR' und 'die rechtliche Stellung der Frau im Berufsleben der BRD bis 1989' werden dies belegen.

¹ Schütze, Yvonne (1988): Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: Nave-Herz, R. (Hrsg): Wandel und Kontinuität der Familie in der BRD. Stuttgart: Enke. 109ff.

² vgl. Mannheim, Karl ([1928] 1964): Das Problem der Generationen. In: *ibid*: Wissenssoziologie. Berlin/Neuwied: Luchterhand. 509-565.

Neuere Untersuchungen weisen auf eine Trendwende gerade bei Frauen aus den neuen Bundesländern hin. Bis zur politischen Wende 1989 gilt die gesellschaftliche Forderung nach Berufstätigkeit in den neuen Ländern für jede Frau. Nach der Wende verschiebt sich die Beschäftigungszahl auch hier – wie in den alten Bundesländern - zu Lasten der Frauen. 1994 waren im Osten nur 23% der Männer, jedoch 77% der Frauen länger als ein Jahr arbeitslos³. Als Folge davon greifen kurz nach der Wende besonders Frauen nach Beschäftigungen auf den zweiten Arbeitsmarkt, mit dem Ergebnis: 1992 gibt es in der BRD 2,01 Mio. sozialversicherungsfrei beschäftigte Frauen, aber nur 0,9 Mio. sozialversicherungsfrei beschäftigte Männer⁴. Die Zahlen belegen – wie alle statistischen Werte – lediglich ein retrograd aufgeschlüsseltes Missverhältnis in der Verteilung der Arbeitslosigkeit. Die gesellschaftlichen Auswirkungen bleiben bei derartigen Darstellungen unberücksichtigt. Bevor auf die Probleme, die mit der Arbeitslosigkeit einhergehen, näher eingegangen wird, muss zuerst geklärt werden, was Arbeitslosigkeit ist, bzw. was sie von einer Erwerbsarbeit unterscheidet, denn das wird durch diese Zahlen nicht deutlich. Zum besseren Verständnis dient die nachfolgende Abgrenzung.

V.2. Definition: Was ist Arbeit und was ist Erwerbsarbeit?

Im umgangssprachlichen Kontext wird heute unter der Bezeichnung 'Arbeit' Erwerbsarbeit verstanden, d. h. Erkundigungen nach der momentanen Arbeit eines Menschen rekurrieren auf eine in der Regel in wirtschaftlicher Abhängigkeit ausgeführte Arbeitnehmertätigkeit, die zweckgerichtet ist und für die ein Entgelt als Gegenleistung von seiten des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer entrichtet wird⁵. Mit Eingrenzung des Begriffs Arbeit auf eine in der Wirtschaft ausgeübte Tätigkeit, definiert Griese (1930) die Aufgabe von Arbeit im Sinne von *den Arbeitenden mittelbar oder unmittelbar mit Sach- oder Dienstleistungen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu versorgen*. Ähnlich,

³ Süddeutsche Zeitung. 22.05.1995. 19.

⁴ Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (4/1996): Kontrovers. Arbeitsmarktpolitik. Bonn. 87.

⁵ vgl. Burghardt, Anton (1974): Lehrbuch der Betriebssoziologie. Wien, Köln, Graz: Böhlau. 20f

aber sehr viel weiter fasst Hellpach (1951) den Arbeitsbegriff, indem er ihn weg von der zielgerichteten Tätigkeit, hin zu jeder permanenten geordneten und engagierten Aktivität, sowohl in funktionaler, als auch in geistiger Funktion definiert. Diese Einteilung findet heute üblicherweise auch in der Volkswirtschaft Verwendung. Dies war nicht immer so.

Diese objektive bis positive Belegung des Begriffs gibt es erst, seitdem unter dem Einfluss christlicher Religionen Arbeit mit sittlicher Lebensführung gekoppelt wurde. Im Althochdeutschen galt *arebeit soviel wie Not, Pein, Last, Mühsal, war also Bezeichnung für etwas Unangenehmes, Lästiges, dem freien Mann Unwürdiges. Arbeit damals ausschließlich als körperliche Schwerarbeit verstanden – wurde generell den untersten Schichten des Volkes überlassen. Dafür wurden Leibeigene und andere Unfreie eingesetzt*⁶.

Eine der stärksten Koppelungen von gesellschaftlich, sittlich und moralisch guter Lebensweise wiederfährt dem Begriff Arbeit im Calvinismus und im Quäkertum. Menschen, die weder körperlicher noch geistiger Tätigkeiten nachgehen, grenzen sich nach dem Verständnis der beiden vorgenannten Religionsrichtungen aus der menschlichen Gemeinschaft aus und haben die Folgen dieses, ihres Ausschlusses uneingeschränkt zu tragen.

Trotz 4,8 Millionen Arbeitsloser (Stand Februar 1998), wohl aber vor allem wegen der, durch die Allgemeinheit aufzubringenden finanziellen Unterstützung der 'Menschen ohne Arbeit' halten sich im Wesentlichen die Gedankenbilder der christlichen Weltanschauung bis heute. Das Klischee vom sittlich verkommenen und faulen Arbeitslosen, der sich ohne die Gegenleistung Arbeit auf Kosten der Allgemeinheit des Lebens erfreut, findet permanente Verbreitung und außer von den Betroffenen wenig lautstarken Widerspruch und belastet – was in der vorliegenden Untersuchung noch zu beweisen sein wird, nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern auch die Menschen ihrer sozialen Umgebung.

⁶ Refa (1978): Methodenlehre des Arbeitsstudiums. Teil 1. München: Hanser. 14.

Im nachfolgenden Kontext greife ich auf eine weitgehend wertfreie soziologische Definitionen zurück und verstehe Arbeit als *ein soziales Phänomen, eine Interdependenz von individueller Arbeit und sozialem Milieu*⁷.

V.3. Rechtliche Definition: Was ist Arbeitslosigkeit, was ist Erwerbsarbeit?

Besonders im Hinblick auf die voneinander abweichenden Definitionen des Begriffes Arbeitslosigkeit durch die Interviewten wäre es zu einfach und auch missverständlich, nach der Definition des Begriffes 'Arbeit', 'Arbeitslosigkeit' als fehlende Arbeit für das Individuum zu definieren.

In der Betriebssoziologie wird die Ausübung von wirtschaftlich abhängiger 'humaner' Tätigkeit von Arbeitnehmern -ohne Arbeitgeberfunktion-, immer als Erwerbsarbeit definiert⁸.

Demgegenüber stehen wirtschaftswissenschaftliche Definitionen von erwerbs- und arbeitslos oder analog von Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit.

Danach gilt als erwerbslos⁹, wer mindestens 15 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat und/oder eine Erwerbstätigkeit in Deutschland sucht, unabhängig von einer Arbeitslosenmeldung; dies wird als **Inlandskonzept** bezeichnet. Erwerbslose sind in der Regel erwerbstätig, aber vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden.

Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, gelten als erwerbstätig. Erwerbstätige Personen können somit Erwerbslose und

⁷ Burghardt, Anton (1974): a. a. O. 20.

⁸ vgl. ibid. 20f.

⁹ vgl. Brockhaus Enzyklopädie 24. Bde. (1988): Bd. 6. Mannheim: Brockhaus. 562.

Erwerbstätige sein, in jedem Fall müssen sie sich aus der Wohnbevölkerung Deutschlands rekrutieren. Diese Betrachtung heißt **Inländerkonzept**.

Erwerbslose sind Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen, aber gegenwärtig eine Erwerbstätigkeit suchen wie z. B. Rentner, Hausfrauen/Hausmänner. Auch die Neben-/Ferienbeschäftigungen von StudentInnen - unabhängig von der Höhe des Verdienstes und vom Zeiteinsatz – fallen unter diese Rubrik. Nicht dazu zählen 'Nur' - Hausfrauen/Hausmänner und 'Nur' - StudentInnen.

Zu beachten ist außerdem, dass Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit nicht synonym sind, da Erwerbsunfähigkeit für Invalidität steht.

Der Begriff 'Arbeitslosigkeit' wird im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) definiert. Er bezieht sich auf Personen, die *der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen*¹⁰ in dem Sinne, dass sie der Arbeitsvermittlung arbeitslos und arbeitssuchend gemeldet sind.

Als arbeitslos gelten auch die Menschen, die *vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausüben*¹¹ bzw., *die weniger als 18 Std. wöchentlich beschäftigt sind*¹².

Nach den genannten Definitionen bleibt festzuhalten:

Alle von mir interviewten Frauen sind arbeitslos.

Sie selber definieren diesen Zustand häufig anders, was für die Untersuchung zunächst einmal unerheblich ist und erst bei der Auswertung der Interviews zu beachten sein wird.

Inwieweit Frauen aus dem Osten und dem Westen eine Arbeitslosigkeit als möglichen Teilabschnitt ihrer beruflichen Laufbahn einkalkulieren konnten oder

¹⁰ § 100 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

¹¹ § 101 Abs. 1 AFG

¹² § 102 Abs. 1 AFG

mit der Möglichkeit ihres Eintritts rechnen mussten, verdeutlicht ein geschichtlicher Rückblick über die Eingliederung von Frauen in die Arbeitswelt aus Ost und West. Aus diesem Wissen heraus lässt sich die Situation der Arbeitslosigkeit in der sich alle Interviewten zum Zeitpunkt der Interviews befinden besser einordnen. Zuerst soll der geschichtliche Hintergrund der Berufstätigkeit von Frauen aus den neuen Bundesländern dargestellt werden:

V.4. Die besondere Stellung der Frau in der ehemaligen DDR

Bereits am 19.09.1945 taucht in einer Rede Wilhelm Piecks¹³ erstmals die Forderung zur Bildung von Frauenausschüssen zur Stärkung der Rechte der Frau auf¹⁴. Am 13./14.07.1946 findet im Rahmen einer Konsolidierungskonferenz in Berlin eine erste zentrale Delegiertenkonferenz der Frauenausschüsse statt¹⁵. Endlich, nach weiteren 6 Jahren, am 08.01.1952 erfolgt auf Betreiben und zunächst unter Leitung des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) als Interessenvertretung der Frauen die konkrete Bildung von Frauenausschüssen. Organisatorisch zugeordnet werden sie den Betriebsgewerkschaften in Form ehrenamtlicher Ausschüsse. Beinahe auf den Tag genau vier Monate vor Abriegelung der Sektorengrenze in Berlin und dem Mauerbau am 13.08.1961, verabschiedet die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik¹⁶ am 12.04.1961 das Gesetzbuch der Arbeit der DDR(GBA)¹⁷.

¹³ 1935-46 Vorsitzender der KPD; 1946-54 Vorsitzender der SED; 1949-1960 Präsident der DDR.

¹⁴ Herbst, Andreas; Ranke, Winfried; Winkler, Jürgen (1994): So funktionierte die DDR. Bd. 1. Reinbek: Rowohlt. 284.

¹⁵ *ibid.* 283f.

¹⁶ Die Volkskammer war am 07.10.1949 aus dem deutschen Volksrat als provisorische Volkskammer entstanden. Mit den Wahlen am 15.10.1950 endet der provisorische Charakter dieser Einrichtung.

¹⁷ Gesetzblatt (GBL) I Nr. 5, 27. Staatliche Plankommission für Arbeit und Löhne (Hrsg) (1965): Gesetzbuch der Arbeit. Berlin: Staatsverlag der DDR. 5 Aufl. 9. vgl. auch 11. Kapitel, Anmerkung 282: § 3 Abs. 2 und 4 unter dieser Reg.-Nr.; Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950 (GBL S. 1037) i. d. G. des Gesetzes zur Änderung vom 28.5.1958 (GBL I S. 416).

Schon die erste Fassung des Gesetzes trägt der *Förderung der werktätigen Frau* mit Kapitel 11¹⁸ Rechnung. Damit steht die Chancengleichheit aus politischen Gründen vor oder mindestens gleichwertig neben der 'sozialen Chancengleichheit'. Ausdrücklich verweist der Gesetzgeber auf die 'Teilnahme der Frau am Arbeitsprozess, durch den sie ihre Gleichberechtigung in der sozialistischen Gesellschaft' realisiert (GBA §123). Die politische Chancengleichheit wird zum Postulat erhoben und als Leitmotiv in der Bildungspolitik verankert. In den Betrieben initiieren und kontrollieren ab 1961 ad-hoc ins Leben gerufene Frauenausschüsse die *systematische Förderung und Entwicklung*¹⁹, aber auch die Qualifizierung werktätiger Frauen. Eine Form der Weiterbildung ist die Qualifizierung in Stufen, häufig bei vollem Lohnausgleich. Sowohl die Ausbildung zur Facharbeiterin, als auch die Vorbereitung auf ein Studium stehen zur Auswahl. Zusätzlich enthalten die von den Betriebsleitungen jährlich zu aktualisierende Frauenförderungspläne (GBA §127) Kurzzeitprogramme für Unterstützungs- und Förderprojekte. Jede im Sozialismus besonders bewährte und befähigte Frau erhält in Form von Dissertationsvorhaben mit der Frauen- Sonderaspirantur die Möglichkeit zur beschleunigten wissenschaftlichen Qualifizierung an Hochschulen und Universitäten.

Gleichzeitig fördert, aber fordert der Staat auch die Durchsetzung in die Wege geleiteter Sonderprogramme für Frauen – insbesondere über Auflagen an die Betriebsleitungen, eine vorgegebene Anzahl im Arbeitsprozess stehender befähigter Frauen zur Qualifizierung abzuordnen. Durch die Einrichtung von Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorten ermöglicht und erleichtert er seinerseits die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. So gut wie jede Frau erhält auf diese Weise eine abgeschlossene Ausbildung

¹⁸ Staatliche Plankommission für Arbeit und Löhne (Hrsg) (1965): *Gesetzbuch der Arbeit*. Berlin: Staatsverlag der DDR. 5. Aufl. 9. §§ 123-133 (**Text im Anhang**).

¹⁹ vgl. Kunz, Frithjof u. Autorenkollektiv (1972): *Lexikon des Arbeitsrechts der Deutschen Demokratischen Republik*. Berlin: Staatsverlag der DDR. 162ff.

und später einen garantierten Arbeitsplatz, wenngleich auch nicht immer im gewünschten Tätigkeitsfeld.

Mit dem Familiengesetzbuch vom 20.12.1965 und dem Arbeitsgesetzbuch (AGB) vom 16.06.1977 (AGB §§240-251) wird der Kreis der Geförderten auf alleinstehende Mütter und mit AGB §251 im beschränkten Umfang auf Vergünstigungen für alleinstehende Väter²⁰ eingeschränkt. Als Folge der ständig verbesserten Förderung der berufstätigen Frau, aber auch aufgrund ökonomischer Erfordernisse, steigert sich der Beschäftigungsgrad der Frauen von 1950 von rd. 54%, auf 1970 auf rd. 82% und 1988 auf rd. 91%²¹. Ähnliche Erfolge lassen sich bei der Qualifikation verzeichnen. 1966 besitzen 20% der Industriearbeiterinnen und 19% der Agrararbeiterinnen einen Abschluss. 1988 verfügen bereits 62% der Frauen und 74% der Männer über einen Facharbeiter- oder Meisterabschluss. Deutlicher wirken sich die Sonderförderprogramme für Frauen im Hochschulbereich aus. So verfügen 25% der Frauen, aber nur 19% der Männer über einen Hochschul-/Universitätsabschluss. 1988 werden 51% aller Richterpositionen von Frauen bekleidet und 35% aller Bürgermeisterämter. Von allen Berufstätigen sind im Jahre 1988 49% Frauen²², womit die traditionelle deutsche Rolle der Frau als „nur“ – Hausfrau als beendet angesehen werden kann.

Besonders der Unterhaltungs- und Kunstbereich sorgen bis 1988 für ein relativ wenig ausgeprägtes typisch-traditionelles Frauenbild. In der Öffentlichkeit verbreiten offizielle Organe ausschließlich das Idealbild der kommunistischen Frau, die gleichberechtigt und aufgeschlossen gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen für einen Staat neuen Typus kämpft und voll berufstätig ist. Gerade dies aber findet sich paradoxerweise durchgängig in 40 Jahren DDR-Geschichte nicht in der ´real-praktizierten` Politik wieder. Von insgesamt 68 Mitgliedern des Politbüros waren bis 1988 nur fünf Frauen²³.

²⁰ vgl: Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (Hrsg.) (1981): Arbeitsgesetzbuch und andere ausgewählte Rechtsvorschriften. Berlin. 86.

²¹ Herbst; Ranke; Winkler (1994): a. a. O. 288.

²² *ibid.*

²³ *ibid.* 290.

Gesamtgesellschaftlich gesehen steigt von 1955 bis 1989 der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an der weiblichen Bevölkerung von 52,5 auf 78,1%²⁴, sodass unabhängig von den Auslösern im Bereich der Erwerbstätigkeit, von einer realisierten Gleichstellung von Mann und Frau gesprochen werden kann.

Erst im Zuge der Wiedervereinigung – im Vergleichszeitraum von 1989 bis zum Jahr 1994 - verschiebt sich dieses Verhältnis zu Lasten der Frau. Unter Berücksichtigung partiell geänderter Einstellung zur Erwerbsarbeit kennzeichnet ein Absinken der Berufstätigkeit von 49% auf 23% innerhalb von 6 Jahren die Situation arbeitswilliger Frauen aus der ehemaligen DDR am besten.

Heute sind es nur ca. 3% der Frauen im Osten, die „nur“ – Hausfrau sein möchten, im Gegensatz zu 46%, die zwar nach der Geburt eines Kindes eine Unterbrechung der Berufstätigkeit planen und erst dann wieder in die Arbeitswelt zurückkehren wollen²⁵. Gerade dieser Wiedereinstieg in das Berufsleben stellt für ostdeutsche Frauen nach der Wende ein bisher unbekanntes Problem dar. Ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen liegt 1994 um 70-100% höher, als bei den Männern – und dies, obwohl die Mehrheit der Frauen wieder in den Beruf zurückkehren möchten²⁶.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Die Zahlen deuten darauf hin, dass die Frauen der ehemaligen DDR mit dem veränderten institutionellen Anpassungsdruck und den veränderten Erwartungshaltungen der Berufswelt – entstanden durch die Wiedervereinigung

²⁴ Nickel, Hildegard Maria (1996): Frauen. In: Weidenfeld, Werner; Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.) (1996): Handbuch zur deutschen Einheit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 321.

²⁵ vgl. Nickel, Hildegard Maria (1995): Frauen im Umbruch der Gesellschaft. Die zweifache Transformation in Deutschland und ihre ambivalenten Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 36/7/1995. 23-33.

²⁶ Geißler, Rainer (1996): Sozialer Wandel. In: . In: Weidenfeld, Werner; Korte, Karl-Rudolf (Hg.) (1996): Handbuch zur deutschen Einheit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 621.

– partiell unzureichend zurecht kommen. Der bisher erfolgreich durchlebte zentralistisch begleitete Lebens- und Ausbildungsweg muss ad-hoc durch das individuelle Leistungsprinzip ersetzt werden. Gesamtgesellschaftlich scheint es in einem nicht vorhersehbaren Umfang zu individuellen Diffusionen von Lebensstilen zu kommen. – Dieser allgemeine Trend sollte bei der Auswertung der Interviews im Auge behalten werden.

V.5. Die rechtliche Stellung der Frau im Berufsleben der Bundesrepublik Deutschland

Im Verhältnis zur staatlich verordneten Gleichstellung von Mann und Frau in der ehemaligen DDR gibt es im Westen ähnliche Bestrebungen zur Förderung der Frauen erst im Zuge der bildungspolitischen Reformdiskussion der 60-er Jahre²⁷. Vom 23.05.1949 bis 27.10.1994 war im Grundgesetz der BRD nur in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 verankert: *Männer und Frauen sind gleichberechtigt*²⁸. Erste Ergänzungen finden sich in der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 09.02.1976 *Zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen* und in dem ins Bundesrecht übernommenen *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* vom 18.12.1979.

Erst 1994 wurde in Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes Satz 2 eingefügt: *Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin*²⁹. Diese Ergänzung wird aufgrund vollzogener Praxis und aufgrund bereits bestehender Gleichstellungsgesetze in den einzelnen Bundesländern notwendig, wobei bis

²⁷ vgl. Pross, Helge (1969): Über die Bildungschancen von Mädchen in der BRD. Frankfurt: Suhrkamp.

²⁸ GG Art. 3 Abs. 2: In: Schönfelder (1996): Deutsche Gesetze, Textsammlung. München: Beck. 5.

²⁹ ibid und BGBL I, 3146.

zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung lediglich zwei Bundesländer Gleichstellungsgesetze realisiert haben³⁰.

Bis auf die Rechtsverordnungen der Europäischen Gemeinschaft und das Grundgesetz beschränkt sich die Rechtswirkung der vorgenannten Gesetze auf den öffentlichen Sektor. Im privatrechtlichen Bereich bleibt die Gleichstellung der Frau aus Art. 3 Abs. 2 GG auf abzuleitende Rechte verwiesen.

Im Gegensatz zur extensiven Förderung der Frau im inner- und außerbetrieblichen Bereich in Ostdeutschland sichern bis 1989 und danach alle Landesgesetze Frauen lediglich die Gleichstellung und Gleichbehandlung in öffentlichen Einrichtungen gegenüber männlichen Kollegen zu. Spezielle Förderprogramme nur auf den Adressatenbereich 'Frau' ausgerichtet oder Erleichterungen bezogen auf die Berufstätigkeit für Frauen mit Kindern fehlen fast gänzlich.

Trotz dieser fehlenden Förderprogramme steigt im Westen der Frauenanteil an Hochschulen/Universitäten von 16,7% im Jahre 1950, auf 38,2% im Jahre 1989 - weniger als 10% im Vergleichszeitraum bezogen auf die ehemalige DDR. 1990 wird im Schlussbericht der Enquete-Kommission *Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000* vom 05. Sept. 1990 gefordert, Frauen bei ihrem Berufseintritt und/oder nach der Familienphase, durch Veränderung der Rahmenbedingungen zu unterstützen³¹:

Im Gegensatz zur Berufstätigkeit der Ostfrauen, liegt im Westen die Zahl der erwerbstätigen Frauen im mittleren Alter (30-34 Jahren) aufgrund von

³⁰ Saarland: Gesetz zur Förderung von Frauen und zur Änderung sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften vom 10.05.1989 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 34, 06. Juli 1989. 977)
Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz – FGG) vom 31.10.1989 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 51 vom 17. Nov. 1989. 567).

³¹ Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode: Schlussbericht der Enquete-Kommission <Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000> vom 5. September 1990. Drucksache 11/7820, 33-35. Bonn.

Familienbildung 20% niedriger³². Über einen längeren Zeitraum gesehen, ergibt sich folgendes Bild:

Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an der *weiblichen Beschäftigung* steigt von 1954 mit 32% lediglich auf 37,1% im Jahre 1989³³. Trotzdem lässt sich seit den 70-er Jahren eine allmähliche Trendwende in der Erwerbsneigung der Westfrauen, ähnlich ihrer ostdeutschen Kolleginnen konstatieren³⁴.

Wenn nun, unter Berücksichtigung fehlender gezielter Frauenförderung bzw. bezüglich ihrer Zahl und Ausstattung unzulänglicher Einrichtungen für die Kinderbetreuung, die Erwerbsneigung westdeutscher Frauen kontinuierlich steigt und aufgrund veränderter Lebensgestaltung der Wunsch nach einer Berufstätigkeit das Resümee einer eigenständigen Entwicklung ist, wer vermag dann das Urteil zu fällen, ob Ost- oder Westfrauen die von der Arbeitslosigkeit stärker Betroffenen sind.

Weil mir die Beantwortung dieser Frage zu Beginn meiner Interviewaufnahmen sehr vermessen zu sein scheint, entscheide ich mich, arbeitslose Ost- und Westfrauen zu interviewen und verschiebe zu Beginn des Forschungsprozesses zunächst die Festlegung, welche Interviews ausgewertet werden, die von Ost- oder Westfrauen oder parallel von beiden.

V.6. Im Forschungsdesign angelegte Typiken

Im Forschungsdesign festgelegt wird die Alterstypik. Die Alterskonfiguration der Interviewpartnerinnen 'zwischen 30 und 40 Jahren' wird als Bandbreite

³² vgl. Habich, Roland (1996): Lebensbedingungen. 452.. In: Weidenfeld, Werner; Korte, Karl-Rudolf (Hg.) Handbuch zur deutschen Einheit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

³³ vgl. Nickel, Hildegard Maria (1996): a. a. O. 321.

³⁴ Geißler, Rainer (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. Opladen: Westdeutscher Verlag. 2. Aufl. 281ff.

gewählt, weil einerseits Berufsverläufe, Berufsbindungen, aber auch die Grundlagen einer beruflichen Karriere in der Regel in diesem Lebensabschnitt vollzogen werden. Motivationsforscher haben ermittelt, dass mit dem Grad der Zufriedenheit im Berufsleben die gewollte Chance zu einer positiven Lebenseinstellung steigt (Bruggemann, Herzberg, Lazarus³⁵). Dies würde im Umkehrschluss und auf die arbeitslose Frau übertragen bedeuten: je negativer die Lebenseinstellung, das Unvermögen die eigene Lebensplanung zu realisieren, je degressiver die Motivationskurve, je belasteter das soziale Umfeld, desto belasteter die Beziehungen der Familien-/Lebensgemeinschaft.

Neben der Alterstypik als immanentem Bestandteil des Forschungsdesigns ergibt sich die Geschlechtstypik aufgrund der untersuchten Problematik von selbst, sind es doch Frauen, die aus der Berufswelt ausgeschlossen werden. Diese Vorwegnahme zweier immanenter Typiken schafft Raum für exmanente Typiken, wie die des Bildungsmilieus und der Entwicklungstypik, so dass neben der sozialen und sozialräumlichen auch die der Lebenslaufstypik nachvollzogen werden kann. Zur Generalisierung der Ergebnisse wird ein Ausgangsinterview zugrunde gelegt, von dem aus die jeweilige Typik mit dem Erhebungsmaterial zweier weiterer Probandinnen ausgewertet wird.

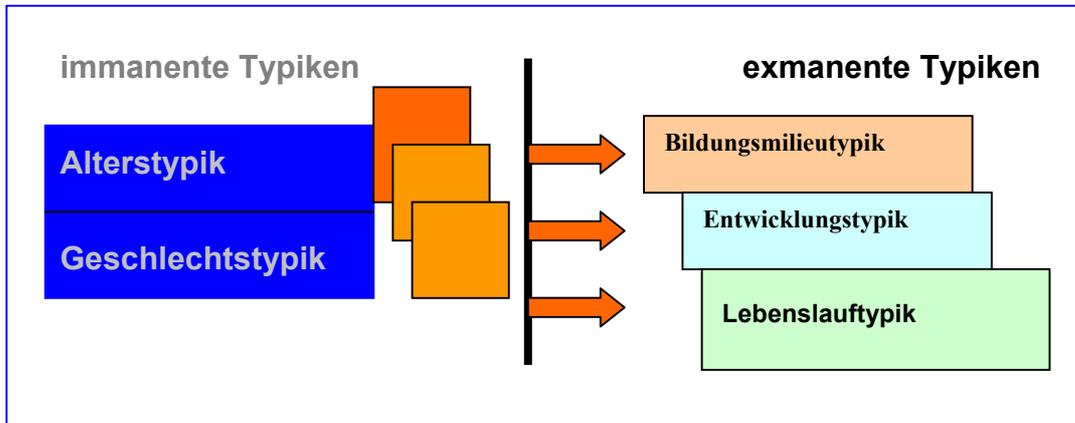
³⁵ vgl. Bruggemann, Agnes; Groskurth, Peter; Ulrich, Eberhard (1975) Arbeitszufriedenheit. Bern, Stuttgart, Wien: Huber.

vgl. Herzberg, Frederick (1959): The Motivation to work. By: Herzberg, F.; Maussner, Bernard; Bloch, Barbara (1959): *ibid.* New York: Wiley.

vgl. Lazarus, Arnold; Fay, Allen (1977): Ich kann wenn ich will. (I can if I want [dt.]). Stuttgart: Klett-Cotta.

V.6.1. Übersicht 2

Übersicht: 2



Eine weitere Übersicht der Typiken findet sich im Anhang unter V, A 127.